



Bürgermeisterin

---

**Beschlussvorlage**

**Vorlagen-Nr.**  
**B-7395/2022**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	27.09.2022
Finanzausschuss	29.09.2022
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2022

---

**Titel:**

**Energiesparmaßnahme Straßenbeleuchtung**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

In untergeordneten Straßen der Stadt Luckenwalde wird die Straßenbeleuchtung in der Zeit von 0 bis 5 Uhr außer Betrieb genommen. In der als Anlage beigefügten Karte ist das stärker frequentierte Hauptstraßennetz mit verbleibender durchgängiger Beleuchtung kenntlich gemacht.

---

**Finanzielle Auswirkung: [ja sh. Erläuterung]**

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

---

Bürgermeisterin

Stellvertretender Leiter  
Straßen-, Grünflächen- und  
Friedhofsamt

---

## Erläuterung/Begründung:

Angesichts der Energiekrise und der zwingenden Notwendigkeit Strom und Wärme einzusparen, werden auch alle städtischen Einrichtungen unter die Lupe genommen. Dabei ist es ein Anliegen, dass alle Einrichtungen, die die Lebensqualität in unserer Stadt ausmachen, nutzbar bleiben, ohne dass wir zwischen Pflichtaufgaben wie Schul- und Kitabetrieb und sog. freiwilligen Aufgaben wie Vereinssport, Schwimm- und Gesundheitsangeboten in der Fläming-Therme, den Jugendclubs- und den Bibliotheksangeboten unterscheiden müssen. Das kann nur gelingen, wenn alle Möglichkeiten der Energieeinsparung ausgeschöpft werden. Auch wenn wir nicht bei „Null“ anfangen, so gebietet die befürchtete Notlage, mit weiteren Maßnahmen zügig nachzulegen. In Gesprächen mit eigenen und externen Fachleuten und auch mit Nutzern sind Potenziale ermittelt worden. Einige der Vorschläge sind bereits auf dem Weg der Umsetzung. Für die Realisierung anderer Ideen müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden und die benötigten Waren und Leistungen müssen auch am Markt verfügbar sein. Neben technischen Optimierungen tragen vor allem aber auch Verhaltensänderungen im Alltag dazu bei, Energie zu sparen. In welchem Umfang sich Menschen zum Mitmachen veranlasst sehen und welchen Effekt sie erbringen, ist derzeit schwer abzuschätzen. In der kommenden Stadtverordnetenversammlung am 18.10.2022 soll ein Sachstandsbericht gegeben werden.

Zu den großen „Energiefressern“ gehört die Straßenbeleuchtung. In Luckenwalde mitsamt seinen Ortsteilen sind ca. 2.800 Straßenlaternen aufgestellt. Ihre Leuchtdauer beträgt im Jahresdurchschnitt 11 von 24 Stunden täglich. Im Jahr 2021 betrug der Gesamtverbrauch 869.522 kWh. *(Zum Vergleich: Der durchschnittliche Jahresstromverbrauch von 4 Personen im Einfamilienhaus liegt laut Stromspiegel-Statistik bei 4.000 kWh, wenn das Wasser nicht elektrisch erwärmt wird.)*. Der durchschnittliche Verbrauch einer Stunde Leuchtzeit pro Lampe an jedem Tag im Jahr beträgt demnach 28,23 kWh/a.

In der Haushaltsplanung 2022 ist für Straßenbeleuchtung ein Betrag von 268.000 EUR vorgesehen. Aufgrund der derzeit geschätzten ab 1.1.2023 geltenden Preiserhöhung wären für die gleiche Jahresmenge nunmehr 375.000 EUR nötig. Diese drastische Steigerung lässt sich nur mit einer Leistungsminderung abfedern.

Die Verwaltung schlägt zur Einsparung vor, in den untergeordneten Straßen die Straßenbeleuchtung von 0 bis 5 Uhr außer Betrieb zu nehmen. Folgende Nebenstraßen sollen von der Ausschaltung ausgenommen werden:

- Saarstraße als Zubringer zum Krankenhaus
- Bahnhofsvorplatz und Berliner Platz einschließlich der benachbarten Stellplatzanlage
- in Kolzenburg: Luckenwalder Str.
- in Frankenfelde: Dorfstraße im Abschnitt der ehemaligen L 80

Die Realisierung des Vorschlags würde bedeuten, dass bei ca. 1.600 Lampen die Leuchtzeit um fünf Stunden gekürzt wird mit dem Effekt einer Energieeinsparung von 225.850 kWh/a. Von der Komfortverschlechterung sind die in den Nachtstunden schwächer frequentierten Straßen betroffen. Dabei wird nicht verkannt, dass durch die Maßnahme das subjektive Sicherheitsgefühl der Anlieger leiden kann. Die zeitweise Außerbetriebnahme ganzer Straßenzüge lässt sich mithilfe einer Zeitschaltuhr im Verteilerkasten regeln, auf die entsprechende Stränge aufgeschaltet werden. (Deshalb kann es passieren, dass einige Leuchten einer Nebenstraße durchgängig erleuchtet bleiben, weil sie am selben Strang wie

eine Hauptstraße hängen.) Die betroffenen Straßenlampen sind mit einem sog. Laternenring zu kennzeichnen. Der Laternenring ist ein [Verkehrszeichen](#) (Zeichen 394 der StVO) und kennzeichnet innerhalb [geschlossener Ortschaften](#) Straßenlampen, die nicht die ganze Nacht eingeschaltet sind. Nach § 17 Abs. 4 Satz 1 StVO sind dann haltende Fahrzeuge während der Dunkelheit durch Parkleuchten kenntlich zu machen.

Das Alternativmodell, jede 2. Leuchte in einer Straße auszuschalten, wurde von der Verwaltung verworfen. Zum einen ist seine Realisierung mit hohem technischen Aufwand verbunden. Jede zweite Leuchte muss einzeln „behandelt“ werden. Zum anderen vermittelt eine derartige Teilbeleuchtung eine trügerische Sicherheit. Denn nötig ist eine gleichmäßige Ausleuchtung des Straßenraums. Auf einen raschen Wechsel von hell – dunkel – hell – dunkel kann sich das menschliche Auge nicht schnell genug einstellen. Der Autofahrer nimmt in den unbeleuchteten Bereichen schwarze Löcher wahr ohne Personen erkennen zu können. Für den sich langsamer bewegendenden Fußgänger ist der Hell-Dunkel-Wechsel verkraftbar. Er geht deshalb irrtümlich davon aus, von allen anderen Verkehrsteilnehmern gesehen zu werden.

Finanzielle Auswirkung:

- Die Beschaffung und der Einbau von 50 Zeitschaltuhren für 50 Verteilerschränke verursacht Kosten von ca. 10.500 EUR.
- Die Beschaffung von 1.600 reflektierenden Laternenringen wird auf ca. 5.000 EUR geschätzt.
- Die Einsparung einer Leistung von 225.850 kWh würden in 2023 Minderkosten von 97.402 EUR ausmachen.

Produktkonto: 54110.527150

## **Anlage:**

Anlage BV -Energiesparmaßnahme Straßenbeleuchtung